# Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 19. Dezember 2014

Seite 228

67. Jahrgang – Nr. 47

## Inhaltsverzeichnis

# Stadt und Landkreis Coburg

Vollzug des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG);

Haushaltssatzung 2014 des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung

Blutspendetermine im Januar 2015

Zahnärztlicher Notfalldienst zu Weihnachten und zum Jahreswechsel

Servicestelle des Bezirks Oberfranken in Bamberg

### **Landratsamt Coburg**

Vollzug des Jagdrechts;

Aufhebung der Schonzeit für Keiler und nicht führende Bachen im Landkreis Coburg

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Untersiemau für das Haushaltsjahr 2014

### Stadt und Landkreis Coburg

# Vollzug des Gesetzes über die Kommu nale Zusammenarbeit (KommZG);

Haushaltssatzung 2014 des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Coburg

Gemäß Art. 48 Abs. 3 Satz 4 KommZG wird auf Folgendes hingewiesen:

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Coburg hat am 04.12.2014 die Haushaltssatzung für das Jahr 2014 beschlossen.

Die Haushaltssatzung 2014 wurde im Oberfränkischen Amtsblatt Nr. 12/2014 vom 18.12.2014 amtlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung eine Woche lang während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Coburg im Landratsamt Coburg, Lauterer Str. 60, Raum-Nr. 241, öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Coburg, 18.12.2014
Zweckverband für Rettungsdienst
und Feuerwehralarmierung Coburg
Simon
Geschäftsleiter

# Blutspendetermine Januar 2015

Die Versorgung der Krankenhäuser mit Frischblutkonserven wird von Jahr zu Jahr schwieriger, da die Anzahl der Spender mit dem Bedarf an Blut nicht Schritt halten kann.

Darum helfen Sie mit, damit anderen geholfen werden kann.

Im Januar 2015 können Sie Blut spenden am

Montag, 05.01. von 12:00 bis 20:00 Uhr in der Landwirtschaftsschule Coburg, Goethestr. 6

Mittwoch, 07.01. von 12:00 bis 20:00 Uhr in der Landwirtschaftsschule Coburg, Goethestr. 6

Mittwoch, 14.01. von 16:00 bis 20:00 Uhr in der Grund- und Mittelschule Bad Rodach, Am Stiegelein 5

Freitag, 16.01. von 17:00 bis 20:30 Uhr in der Verbandsschule Seßlach, Coburger Str. 8

Dienstag, 27.01. von 16:15 bis 20:00 Uhr in der Volksschule Untersiemau, Pestalozzistr. 3

Bitte bringen Sie zu jeder Spende unbedingt Ihren Blutspendepass mit, zumindest aber einen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass, Führerschein).

# Zahnärztlicher Notfalldienst zu Weihnachten und zum Jahreswechsel

### **Stadt Coburg**

20./21.12.	Dr. Uwe Grosch, Hindenburgstr. 5 Tel. 09561/7059230
24.12.	Dr. Andreas Höllein, Callenberger Str. 3 Tel. 09561/92190
25.12.	Dr. Matthias Hein, Seifartshofstr. 34 Tel. 09561/90444
26.12.	Dr. Uwe Grosch, Hindenburgstr. 5 Tel. 09561/7059230
27./28.12.	Dr. Karl Fehlner, Callenberger Str. 21 Tel. 09561/95377 u. 0170/4012492
29./30.12.	Dr. Kay-Uwe Feller, Hindenburgstr. 2 Tel. 09561/59660 u. 0172/3526183
31.12.	Dr. Zvonimir Freivogel, Obere Anlage 2 Tel. 09561/26882
01.01.	ZA Michael Freitag, Allee 4 b Tel. 09561/790240
02./03.01.	Dr. Kay-Uwe Feller, Hindenburgstr. 2 Tel. 09561/59660 u. 0173/6960074
04./05.01.	ZÄ Petra Ludwig, Hindenburgstr. 3 Tel. 09561/90344

06.01. Dr. Norbert Enser, Ahorner Str. 9 Tel. 09561/29432

10./11.01. Dr. Andreas Höllein, Callenberger Str. 3

Tel. 09561/92190

### Landkreis Coburg

20./21.12. ZÄ Nancy Rose-Geuther, Bad Rodach, Coburger Str. 1, Tel. 09564/804141 09564/800183 u. 0151/22993132

24.12. Dr. Jürgen Stahl, Untersiemau, Thüringer Str. 3 a, Tel. 09565/6379

25.12. ZÄ Stefanie Stegner, Bad Rodach, Heldburger Str. 1, Tel. 09564/80380

26.12. Dr. Wilfried Stein, Sonnefeld, Thüringer Str. 17 a, Tel. 09562/7363

27./28.12 ZA Harald Ullrich, Weitramsdorf, Coburger Str. 26, Tel. 09561/36263

29./30.12. Dr. Peter Vorderwülbecke, Seßlach, Fr.-Rückert-Str. 5, Tel. 09569/261 u. 09569/1063

31.12. Dr. Susan Barthelmes, Lautertal, Am Lyssen 11, Tel. 09561/630600

01.01. Dr. Markus Brejschka, Weidhausen, Heimkehrerweg 1, Tel. 09562/8876

02./03.01. ZÄ Beate Brückner-Ullrich, Weitramsdorf, Coburger Str. 26, Tel. 09561/36263

04./05.01. Dr. Peter Dietz, Neustadt, Feldstr. 7, Tel. 09568/2299

06.01. Dr. André Dupont, Rödental, Kaulberg 3, Tel. 09563/2044 u. 09563/6678

10./11.01. ZÄ Gabriela Schmidt, Neustadt, Am Moos 15 a, Tel. 09568/1018

Es wird darauf hingewiesen, dass sich der zahnärztliche Notfalldienst auf die Behandlungszeit in der Praxis von 10 bis 12 Uhr und von 18 bis 19 Uhr erstreckt. In der übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft

# Servicestelle des Bezirks Oberfranken in Bamberg

Der Bezirk Oberfranken berät zu Fragen der Behindertenhilfe und der Hilfe zur Pflege in Bamberg vor Ort.

"Inwieweit muss ich für die Pflegekosten meiner Eltern aufkommen?" oder "Welche Fördermöglichkeiten gibt es für mein behindertes Kind?" Solche und ähnliche Fragen werden seit Anfang 2013 nicht mehr nur in Bayreuth, sondern auch in Bamberg in der Servicestelle des Bezirks Oberfranken am Wilhelmsplatz 3 besprochen.

Die Servicestelle ist Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger aus der Region Bamberg-Forchheim-Lichtenfels-Coburg, die Fragen zu den Leistungen des Bezirks als überörtlicher Sozialhilfeträger klären möchten. Zwei Mitarbeiter stehen an den Werktagen für die Anliegen der Bürger zur Verfügung und geben kompetente Auskunft zu allen Leistungen und Fragestellungen des Bezirks. Darüber hinaus nutzt der Bezirk Oberfranken die Servicestelle in Bamberg als Veranstaltungsort, um in regelmäßigen Abständen

Informationsveranstaltungen im Westen Oberfrankens

#### Adresse und Kontaktdaten:

Servicestelle des Bezirks Oberfranken in Bamberg Wilhelmsplatz 3 (Eingang Augustenstraße)

96047 Bamberg

Telefon: 0921/7846-2401

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr Montag – Donnerstag 8.30 Uhr bis 15.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

# **Landratsamt Coburg**

## Vollzug des Jagdrechts;

Aufhebung der Schonzeit für Keiler und nicht führende Bachen im Landkreis Coburg

Das Landratsamt Coburg erlässt folgende

#### Allgemeinverfügung:

- Die Schonzeit für Keiler und nicht führende Bachen wird auf dem Gebiet des Landkreises Coburg in der Zeit vom 01. Februar 2015 bis 15. Juni 2015 aufgehoben.
- Die Anordnung unter Nr. 1 erfolgt unter folgenden Auflagen:
  - a) Der Abschuss darf nur von Personen erfolgen, die im Besitz eines gültigen Jagdscheines sind.
  - b) Bei der Schussabgabe sind die Grundsätze des § 20 Bundesjagdgesetzes (BJagdG) gewissenhaft zu beachten, d. h. an Orten, an denen die Jagd nach den Umständen die öffentliche Ruhe, Ordnung oder Sicherheit stören oder das Leben von Menschen gefährden würde, ist die Schussabgabe nicht gestattet.
  - Die Jagdausübung ist nur außerhalb der befriedeten Bezirke gestattet.
  - d) Die Jagdausübung während der Nachtzeit ist verboten. Als Nachtzeit gilt die Zeit von eineinhalb Stunden nach Sonnenuntergang bis eineinhalb Stunden vor Sonnenaufgang.
  - e) Die festgesetzten Jagdzeiten umfassen nur solche Zeiträume einschließlich Tageszeiten, in denen nach den örtlich gegebenen äußeren Umständen für einen Jäger die Gefahr der Verwechslung von Tierarten nicht besteht.
  - f) Die erlegten Keiler und nicht führenden Bachen sind unverzüglich in die Streckenliste für das Jagdjahr 2015/2016 einzutragen. Die Strecke der erlegten Keiler und nicht führenden Bachen in der Zeit vom 01. Februar 2015 bis 15. Juni 2015 (Schonzeitaufhebung) ist dem Landratsamt Coburg Untere Jagdbehörde bis spätestens 30. Juni 2015 schriftlich mitzuteilen.

- g) Die tierschutzrechtlichen Bestimmungen sind zu beachten.
- 3. Die sofortige Vollziehung der Nrn. 1 und 2 wird angeordnet.
- 4. Diese Anordnung ergeht kostenfrei.
- Dieser Verwaltungsakt wird öffentlich bekannt gemacht.

Er gilt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Coburg als bekannt gegeben.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth, Postfachanschrift: Postfach 110321, 95422 Bayreuth, Hausanschrift: Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth,

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBI. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren in diesem Bereich des Jagdrechts abgeschafft. Es besteht nicht die Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

Die Klageerhebung in elektronischer Form (z. B. durch E-Mail) ist unzulässig.

Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Coburg, 15.12.2014 Landratsamt Coburg Scheichenost Verwaltungsfachwirt

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung im Landratsamt Coburg, Lauterer Straße 60, Raum 1.31, 96450 Coburg aus. Sie kann während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

# Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Untersiemau für das Haushaltsjahr 2014

Ι.

Aufgrund des Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, § 41 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 726.700 €

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 57.300 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- 1. Verwaltungsumlage
  - a) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2014 auf 470.000 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die entsprechenden Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
  - Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2013 auf 214 Verbandsschüler festgesetzt.
  - c) Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.196,26 € festgesetzt.
- 2. Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 25.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2014 in Kraft.

Untersiemau, 19.12.2014 Schulverband Untersiemau Rosenbauer Schulverbandsvorsitzender

ш

Das Landratsamt Coburg hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 19.12.2014 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt.

III.

Der Haushaltsplan mit Haushaltssatzung liegt in der Zeit

#### vom 22.12.2014 bis 08.01.2015

im Rathaus der Gemeinde Untersiemau, Zimmer 22, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Untersiemau, 19.12.2014 Schulverband Untersiemau Rosenbauer Schulverbandsvorsitzender